

Baulandumlegung/ Verfügung oder Veränderung am Grundstück beantragen

Im Umlegungsverfahren gilt für alle betroffenen Grundstücke eine Verfügungs- und Veränderungssperre. Genehmigungspflichtig ist eine Vielzahl von Sachverhalten, z.B.:

- Teilung eines Grundstücks
- Grundstückskauf bzw. -verkauf
- Bestellung von Grundschulden
- Bestellung von Dienstbarkeiten (z.B. Leitungs-/Fahrtrechte)
- Bestellung von Vorkaufsrechten
- Errichtung bzw. Änderung baulicher Anlagen
- Veränderungen der Erdoberfläche
- sonstige Veränderungen am Grundstück (wertsteigernd)

Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn davon auszugehen ist, dass das Umlegungsverfahren wesentlich erschwert oder unmöglich gemacht wird.

Kosten

Es fallen keine Gebühren an.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag** (*Original*)
Nur erforderlich, wenn betroffenes Grundstück in einem Umlegungsgebiet liegt.
- **weitere Unterlagen entnehmen Sie bitte dem Antrag**

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- schriftlich per Post

Weitere Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass das ausgefüllte Formular vom Antragsteller zu unterschreiben ist, da sonst keine Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgen kann.

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-6221 oder 0371 488-6212

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Genehmigungsbescheid

Zustellung:

- per Post
- persönliche Abholung
- Abholung durch Bevollmächtigten

Bearbeitungszeit

ca. 4 Wochen

Bearbeitungsfrist

1 Monat

Fristverlängerung bis 3 Monate möglich

Rechtsgrundlagen

- § 51 BauGB

Als Rechtsbehelf ist ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung zulässig.

Zuständige Stelle

Städtisches Vermessungsamt

Geschäftsstelle Umlegungsausschuss

Technisches Rathaus

Friedensplatz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 6212

Fax: +49 371 488 6279

E-Mail.: umlegungsausschuss@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Montag 08.30 - 12.00

Dienstag 08.30 - 12.00

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08.30 - 12.00 14.00 - 18.00

Freitag geschlossen